

**Vertrag**  
**über den Erwerb von Ökopunkten aus dem bauplanungsrechtlichen Ökokonto**

zwischen

**Gemeinde Schemmerhofen,**

Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen

vertreten durch die 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Frau Brigitte Bertsch

- nachfolgend „Veräußerer“

und

**Zweckverband „Interkommunales Industriegebiet Rißtal“ (IGI Rißtal)**

Hauptstraße 25, 88433 Schemmerhofen

vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden, Herr Bürgermeister Klaus Wilhelm Tappeser

- nachfolgend „Erwerber“

**Präambel**

Der Veräußerer verfügt über ein Guthaben in Höhe von 399.053 Punkte auf dem bauplanungsrechtlichen Ökokonto der Gemeinde. Das Landratsamt Biberach - Untere Naturschutzbehörde – hat dem Abzug der benötigten Ökopunkte von den bestehenden Ökopunkten des bauplanungsrechtlichen Ökokontos der Gemeinde zugestimmt. Die Zustimmung ist diesem Vertrag als Anlage 1 beigefügt.

Der Erwerber plant die Realisierung eines Baugebietes zur Industrieansiedlung, das die Grundstücke Flst. Nrn. 1005\*, 1006, 1007\*, 1009\*, 1010\*, 1012\*, 1013\*, 1017\*, 1018\*,

1019\*, 1020, 1021\*, 1030\*, 1031, 1032/1, 1032, 1033, 1034, 1035\*, 1037\* und 1040\* (\*-Teilfläche) der Gemarkung Höfen umfasst. Dazu stellt er den Bebauungsplan mit Grünordnung „IGI Rißtal-BA 1“ auf. Nach der im Aufstellungsverfahren durchgeführten Eingriffsbewertung sind naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen erforderlich

Teilweise soll der Ausgleich durch den Erwerb von Ökopunkten erbracht werden. Zur Erfüllung der Ausgleichsverpflichtungen hat der Erwerber die Absicht, vom Veräußerer entsprechende Ökopunkte aus dem Ökokonto zu erwerben.

Insoweit wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan auf Seite 131 verwiesen.

Danach handelt es sich um 176.880 Ökopunkte.

Dazu schließen die vorgenannten Vertragsparteien die folgende Vereinbarung:

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Der Erwerber kauft vom Veräußerer Ökopunkte (ÖP) in Höhe von 176.880 Ökopunkten.
- (2) Die Bewertung der Maßnahme erfolgt anhand des Bewertungsverfahrens der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg (ÖKVO).

### **§ 2 Entgelte**

- (1) Der Kaufpreis beträgt 0,85 € je Ökopunkt. Hinzu kommt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,06 € (7%) je Ökopunkt.  
Das Entgelt versteht sich als Nettoentgelt zzgl. MwSt. von derzeit 19 %.  
Der Kaufpreis beträgt somit  $176.880 \text{ Ökopunkte} \times 0,91 \text{ ct/ÖP} = 160.960,80 \text{ €} + 19 \% \text{ MwSt. } 30.582,55 \text{ €} = \text{insgesamt } 191.543,35 \text{ €}$
- (2) Der Kaufpreis ist innerhalb von acht Wochen nach Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages durch beide Vertragsparteien auf das Konto Kreissparkasse Biberach IBAN: DE93 6545 0070 0000 0023 21 BIC: SBCRDE66 zu zahlen.

- (3) Die Ökopunkte verbleiben bis zum vollständigen Zahlungseingang des Kaufpreises im Eigentum des Veräußerers.

### **§ 3 Übertragung der Ökopunkte**

- (1) Der Übergang der Ökopunkte auf den Erwerber erfolgt durch Anzeige bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde.
- (2) Die Anzeige nach Abs. 1 hat spätestens 10 Werktage nach Zahlungseingang durch den Veräußerer zu erfolgen.

### **§ 4 Haftung**

- (1) Für die Haftung und Gewährleistung nach diesem Vertrag gelten grundsätzlich die Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs.
- (2) Der Veräußerer haftet nicht für höhere Gewalt.

### **§ 5 Rechtsnachfolge**

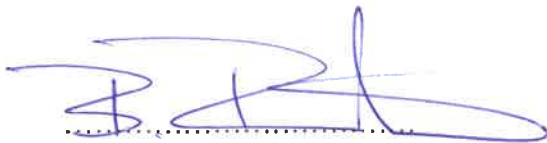
Die vertraglichen Vereinbarungen sind für etwaige Rechtsnachfolger der Vertragsparteien verbindlich. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf den jeweiligen Rechtsnachfolger zu übertragen. Verstößt eine Partei gegen diese Verpflichtung, ist sie der anderen Partei zum Ersatz des aus dem Verstoß resultierenden Schadens verpflichtet.

### **§ 6 Sonstige Vereinbarungen**

- (1) Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist das für den Sitz des Veräußerers zuständige Gericht.

- (2) Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Von diesem Erfordernis kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung abgewichen werden.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich in diesem Falle, eventuell unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.
- (4) Bezüglich des Inhaltes des Vertrages vereinbaren die Parteien gegenüber Dritten Stillschweigen. Keine Dritten im vorstehenden Sinne sind die im Zug der Umsetzung der Ökokonto-Maßnahme gegebenenfalls zu beteiligenden Behörden.
- (5) Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:
- Zustimmungserklärung Untere Naturschutzbehörde (Anlage 1)
  - Ökokonto der Gemeinde Schemmerhofen - Auszug, Seite 6 - (Anlage 2)
- (6) Diese Vereinbarung tritt an dem Tag in Kraft, an dem die letzte Unterschrift eines Beteiligten erfolgt.

Schemmerhofen, 7. August 2023



Gemeinde Schemmerhofen  
Brigitte Bertsch,  
1. stv. Bürgermeisterin



Zweckverband IGI Rißtal  
Klaus Wilhelm Tappeser,  
Zweckverbandsvorsitzender

Fertigungen: IGI Rißtal, Bebauungsplan 831.95-003\_005  
IGI Rißtal, Rechnungsakte  
Gemeinde Schemmerhofen, Bauamt, Ökopunktekonto  
Gemeinde Schemmerhofen, Rechnungsakte

**Link, Alfons**

---

**An:** Alfons Link (alfons.link@schemmerhofen.de)  
**Betreff:** WG: Anlage 1 Vertrag.

**Von:** Spranz, Laura [LRA Biberach] <laura.spranz@biberach.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 23. August 2023 14:06  
**An:** Lerch, Markus <Markus.Lerch@schemmerhofen.de>  
**Betreff:** AW: Ökokonto Schemmerhofen Stand 01.12.2022.xls

Hi Markus,

das geht aus unserer Sicht in Ordnung. Entschuldige bitte die späte Rückmeldung wg. Urlaub etc..

Mit freundlichen Grüßen

Laura Spranz

Landratsamt Biberach  
Amt für Bauen und Naturschutz  
Sachgebiet Naturschutz  
Rollinstraße 9, Zi.- Nr. 4.36  
88400 Biberach

Telefon: +49 7351 52-6189  
Telefax: +49 7351 52-50746  
E-Mail: [laura.spranz@biberach.de](mailto:laura.spranz@biberach.de)  
Internet: [www.biberach.de](http://www.biberach.de)

**Von:** Lerch, Markus  
**Gesendet:** Montag, 14. August 2023 17:57  
**An:** 'Beißwenger, Fabian [LRA Biberach]' <Fabian.Beisswenger@biberach.de>  
**Cc:** 'Spranz, Laura [LRA Biberach]' <laura.spranz@biberach.de>  
**Betreff:** WG: Ökokonto Schemmerhofen Stand 01.12.2022.xls

Sehr geehrter Herr Beißwenger,

Frau Spranz ist ja momentan im Urlaub – daher melde ich mich bei Ihnen. Der Zweckverband IGI benötigt zum ökologischen Ausgleich ca. 150.000 Ökopunkte. Ist es möglich, diese Ökopunkte von unserem baurechtlichen Ökokonto abzubuchen (wir sind zu 25 % am Zweckverband beteiligt)? Anbei der letzte Stand. Vielen Dank vorab für die Rückmeldung.

Freundliche Grüße

*Markus Lerch*  
Leiter des Bauamtes



Bürgermeisteramt Schemmerhofen

	Rechnung Gemeinder, 17.06.18	Kostenrechnung	6900	umgesetzt
Baugebiet MI Nofler Straße Ingerkingen	3408; 3409; 3410; 3411; 3412 Gemarkung Ingerkingen	2020 Umweltbericht vom 01.10.2019		-95957 umgesetzt
Erweiterung GE Reuteäcker Ingerkingen	623/7; 623/8; 523/9; 623/13; 623/14 Gemarkung Ingerkingen	2020 Umweltbericht vom 27.01.2020		-80057 umgesetzt
Umlegung Langenwehgraben Baugebiet Burrenweg Alßmannshardt	1527 Gemarkung Alßmannshardt	2019 Nachweis 11.12.2020	62.835	
Errichtung eines Wasserbüffelstalls Alberweiler	736 Gemarkung Alberweiler Fist. 196/1; 196/2; 196/3 und 200/102 Gemarkung Altheim	2022 EA Bilanz vom 12.10.2022		-14949
Bebauungsplan Untere Hofäcker in Altheim		2022 EA-Bilanz vom 19.09.2022		-45992
Verkauf Ökopunkte an Zweckverband IGI Rißtal - Vertrag vom 07.08.2023	1005*, 1006, 1007*, 1009*, 1010*, 1012*, 1013*, 1017*, 1018*, 1019*, 1020, 1021*, 1030*, 1031, 1032/1, 1032, 1033, 1034, 1035*, 1037* und 1040* (*-Teilfläche) der Gemarkung Höfen Warthausen	2023 Vertrag vom 07.08.2023 und Umweltbericht IGI Rißtal Seite 129		-176880
			1240859 -1064678	
			30.08.2023 Ökokontostand in ÖKVO- Punkte (Bilanz)	176181